

Entwurf zur Änderung von Regelungen der Gebührensatzung

Für die 42. Delegiertenversammlung am 29. November 2022 ist auf Grund von Artikel 65 in Verbindung mit Artikel 15 Absatz 3 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die Beschlussfassung über die Änderung berufsausübungsbeschränkender Normen der Gebührensatzung vorgesehen (im Sinne von Artikel 2 Absatz 5 HKaG).

Aus Gründen der Anschaulichkeit werden im Folgenden das kompletten Gebührenverzeichnis, in dem auch berufsausübungsbeschränkende Änderungen beantragt sind, dargestellt. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung sind hervorgehoben. Die Begründung für die berufsausübungsbeschränkenden Regelungen gemäß Art. 2 Abs. 5 HKaG erfolgt in einem separaten Dokument.

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	Allgemeine Gebühren	
1.01	Ausstellung von Ausweisen, Zeugnissen, Bescheinigungen und sonstigen Urkunden sowie Mitwirkung an der Ausstellung, je nach Aufwand. Die Gebühr wird nicht erhoben, soweit die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Kammer) eine beglaubigte Kopie einer Urkunde anfertigt und diese Kopie bei der Kammer verbleibt.	10 € bis 100 €

1.02	Ausstellung von Zweitfertigungen von Ausweisen, Zeugnissen, Bescheinigungen und sonstigen Urkunden sowie Mitwirkung an der Ausstellung, je nach Aufwand	10 bis 50 % der für die Erstanfertigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10 €
1.03	Säumniszuschläge bei nicht vollständiger Erfüllung einer aufgrund der Satzungen der Kammer bestehenden, bereits unter Fristsetzung von mindestens zwei Wochen angemahnten Pflicht für die zweite Mahnung für jede weitere Mahnung	30 € 100 €
1.04	Entscheidung über einen Widerspruch, soweit dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird.	mind. 50 €, darüber hinaus max. ½ des angefochtenen Betrages 300 € bis 500 €
1.05	Leistungen und Tätigkeiten, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt und die mit besonderem Aufwand verbunden sind	Je angefangene halbe Stunde: 40 €
2.	Bereich Fortbildung	
2.01	Anträge auf Anerkennung kostenpflichtiger oder bezuschusster Fortbildungsveranstaltungen <u>einer nicht akkreditierten Veranstalterin oder</u> eines nicht akkreditierten Veranstalters Veranstaltungen mit 1 – 20 Fortbildungspunkten pro Jahr Veranstaltungen mit 21 – 99 Fortbildungspunkten pro Jahr Veranstaltungen mit mehr als 99 Fortbildungspunkten pro Jahr Soweit alle Veranstaltungen eines Jahres über das Online-Formular eingereicht werden, ermäßigen sich die Gebühren um 30%	gebührenfrei 300 € 750 €
2.02	Akkreditierung als <u>Fortbildungsträgerin oder</u> Fortbildungsträger Beantragung von Veranstaltungen mit 201 – 500 Fortbildungspunkten pro Jahr	Grundbetrag 500 € <u>zzgl. der gesetzlichen USt.</u> <u>zusätzlich</u> 150 € <u>zusätzlich</u> <u>zzgl. der gesetzlichen USt.</u>

	Beantragung von Veranstaltungen mit 501 – 1000 Fortbildungspunkten pro Jahr	zusätzlich 300 € zusätzlich zzgl. der gesetzlichen USt.
	Beantragung von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Fortbildungspunkten pro Jahr	zusätzlich 400 € zusätzlich zzgl. der gesetzlichen USt.
2.03	Akkreditierung als Dozentin oder Dozent , als Supervisorin oder Supervisor oder als Selbsterfahrungsleiterin oder Selbsterfahrungsleiter SE-Leiter	100 € bis 150 € bis 250 € zzgl. der gesetzlichen USt.
2.04	Teilnahme an einer von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltung	Abhängig vom Umfang der Fortbildungsveranstaltung zwischen 50€ und 300 €. Die konkrete Gebühr wird für jede Fortbildungsveranstaltung eigens ausgewiesen. Für Ausbildungsteilnehmende sowie Studierende sind Ermäßigungen um bis zum 50% möglich.
2.0 5 4	Jahresnachweis für Teilnahmebescheinigungen, welche nicht spätestens 15 Monate nach dem Termin der Veranstaltung(en) eingereicht wurden	pro Jahresnachweis 30 € maximal 90 €
2.0 5 5	Fortbildungszertifikat, soweit für den zu bescheinigenden Zeitraum keine mindestens jährliche Nachweisführung in Form von Jahresnachweisen vorliegt	90 €
2.0 7 6	Fortbildungszertifikat, das dem Nachweis der Erfüllung einer Fortbildungspflicht aufgrund sozialrechtlicher Vorschriften dient, soweit das Fortbildungszertifikat weniger als drei Monate vor Ende des zu bescheinigenden Zeitraums beantragt wird Nr. 2.0 5 6 bleibt daneben anwendbar	30 €
2.0 8 7	Antrag auf Anerkennung als forensische Sachverständige oder forensischer Sachverständiger gemäß der Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten (Forensik-RL) und	

	<p>Aufnahme in die Sachverständigenliste der PTK-Bayern</p> <p>Prüfung der Voraussetzungen des § 2 der Forensik-RL und Aufnahme in die Sachverständigenliste für den ersten Schwerpunkt bzw. das erste und die Spezialisierungsmodule nach Anlage 1 lit. B</p>	<p>150,00 € bis 500 €</p>
	<p>Je weiteres Spezialisierungsmodul</p>	<p>100,00 €</p>
2.098	<p>Prüfung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 der Forensik-RL (Verlängerungsantrag)</p> <p>Je Spezialisierungsmodul</p>	<p>100,00 € <u>150 € bis 500 €</u></p>
2.09	<p>Prüfung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 der Forensik-RL (Übergangsregelung) und Aufnahme in die Sachverständigenliste für den ersten Bereich bzw. das erste Spezialisierungsmodul</p> <p>Je weiteres Spezialisierungsmodul</p>	<p>350,00 € bis 500,00 €</p> <p>250,00 € bis 350,00 €</p> <p>Ferner werden die Beratungs- und Entscheidungsaufwendungen sowie Sachauslagen erhoben. Im Übrigen gelten die Grundsätze der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.</p>
3.	Bereich Weiterbildung	
3.01	<p>Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis</p>	<p><u>200 € bis 500 €</u> 150 € Grundgebühr (pauschaler Prüfungsumfang von 2 Std.); zusätzlich 40 € für jede weitere ½ Std. je nach Aufwand, max. 350 €</p>
3.02	<p>Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Weiterbildungsbefugnis</p>	<p>150 € <u>bis 250 €</u> Grundgebühr (pauschaler Prüfungsumfang von 2 Std.); zusätzlich 40 € für jede weitere ½ Std. je nach Aufwand, max. 250 €</p>

3.03	Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheids über einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Weiterbildungsbefugnis (zusätzlich zu 3.01 und 3.02)	250-300 €
3.04	Prüfung der Voraussetzungen für eine Zulassung als Weiterbildungsstätte Diese Ziffer gilt abweichend von 3.01 auch bei einem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in einer kraft Gesetzes zugelassenen Weiterbildungsstätte	250 € Grundgebühr (pauschaler Prüfungsumfang von 2 Std.); zusätzlich 40 € für jede weitere ½ Std. je nach Aufwand, max. 1.000 € <u>500 € bis 2.000 €</u>
3.05	Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheids über die einen Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte (zusätzlich zu 3.04)	250 <u>300</u> €
3.06	Genehmigung einer Hinzuziehung von Selbsterfahrungsleiterinnen oder Selbsterfahrungsleitern und Supervisorinnen oder Supervisoren	<u>150 € bis 250 €</u>
3.07 3.076	Ausstellen einer Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Gebietsbezeichnung einschließlich der Durchführung einer mündlichen Prüfung pro Wiederholungsprüfung	10 € bis 100 € <u>500 € bis 700 €</u> <u>350 €</u>
3.08 3.087	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Zusatzbezeichnung einschließlich der Durchführung einer mündlichen Prüfung pro Wiederholungsprüfung	350 € bis 500 € 350 €
3.09 3.098	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Zusatzbezeichnung ohne Durchführung einer mündlichen Prüfung	250 € Grundgebühr (pauschaler Prüfungsumfang von 2 Std.); zusätzlich 40 € für jede weitere ½ Std. je nach Aufwand, max. 350 € <u>300 € bis 500 €</u>
3.10	Ausstellen einer Urkunde über eine Gebiets- oder Zusatzbezeichnung (zusätzlich zu 3.07, 3.08 und 3.09)	<u>50 €</u>

3.1109	Entzug (<u>Rücknahme oder</u> Widerruf) der <u>einer</u> Weiterbildungsbefugnis , der <u>einer</u> Zulassung als Weiterbildungsstätte oder der <u>einer</u> Zusatzbezeichnung	250 € bis 500 € 300 € bis 700 €
3.1210	Entscheidung über einen Widerspruch gegen eine Entscheidung im Bereich Weiterbildung, <u>soweit dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird.</u>	50-300 € bis 500 €